

Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich

PLAN-ARCHIV

B.N.P. Nr.

93

Sitzung vom 25. Juli 1973

Dübendorf

**3803. Quartierplan (Teilrevision).** Am 13. April 1973 ersuchte der Gemeinderat Dübendorf um Genehmigung seines Beschlusses vom 9. Februar 1973 betreffend Teilrevision des vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 1127/1970 genehmigten Quartierplans Nr. 28 Sonnenberg. Dieser Beschluss wurde am 23. Februar 1973 im kantonalen Amtsblatt veröffentlicht und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilt. Gemäss Zeugnis des Bezirksrates Uster vom 9. April 1973 sind gegen die Quartierplanrevision keine Rekurse eingegangen.

Die bereits grösstenteils in Ausführung begriffene Ueberbauung in diesem Quartierplangebiet zeigt, dass die Quartierstrasse In der Weid nicht durchgehend ausgebaut werden muss. An Stelle der vorgesehenen Quartierstrasse wird ein Fussweg bis zur Raubbühlstrasse erstellt. Dies bedingt gleichzeitig einige Aenderungen an den Grundstücksgrenzen von Jakob Fürst und den Erben Albert Gossweiler.

Die mit Regierungsratsbeschluss Nr. 1127/1970 an der Quartierstrasse In der Weid genehmigten Baulinien werden teilweise aufgehoben. Gleichzeitig werden an der neuen Fusswegverbindung zwischen der Quartierstrasse In der Weid und der Raubbühlstrasse Baulinien mit einem Abstand von 14,5 m neu festgesetzt. Die an der Raubbühlstrasse entstandene Baulinienlücke wird gleichzeitig geschlossen.

Der Genehmigung dieser Teilrevision steht nichts entgegen.

Der Gemeinderat wird gemäss den §§ 16 und 19 des Baugesetzes den vorliegenden Beschluss zu veröffentlichen haben.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Dübendorf vom 9. Februar 1973 betreffend Teilrevision des mit Regierungsratsbeschluss Nr. 1127/1970 genehmigten Quartierplans Nr. 28 Sonnenberg, mit teilweiser Aufhebung der Baulinien an der ursprünglich vorgesehenen Quartierstrasse In der Weid, Neufestsetzung von Baulinien an einer Fusswegverbindung zwischen der Quartierstrasse In der Weid und der Raubbühlstrasse sowie Schliessung der entstandenen Baulinienlücken an der Raubbühlstrasse, wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Dübendorf unter Rücksendung eines Plans mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Uster sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 25. Juli 1973.

Vor dem Regierungsrat,

Der Staatsschreiber:

i. V.

Schläpfer

